

Bebauungsplan Nr. 0426 VE
mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0413
der Gemeinde Hinte

Anlage

zum Ratsbeschluss vom

Zusammenstellung von Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund des Rundschreibens vom 11.01.2016 gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2, Satz 3) und § 13a (1) BauGB

Stellungnahme	Beschluss
---------------	-----------

1. avacon AG Prozesssteuerung - DGP

vom 10.02.2016

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
--	------------------------

2. Bischöfliches Generalvikariat

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der BW

vom 13.01.2016

Die von Ihnen geplante Fläche liegt im Interessengebiet der Luftverteidigungsanlage Brockzetel und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Wittmund. Daher sind die Belange der Bundeswehr berührt. Bis zu einer Bauhöhe von 30 Metern über Grund werden die Belange aber nicht beeinträchtigt.	Die Bauhöhen betragen weniger als 30 m.
--	---

4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

5. Chemisches Untersuchungsamt, Emden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

6. Deutsche Telekom AG T-Com, TI NL Nordwest, PTI 11

vom 08.02.2016

<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Dabei handelt es sich um die Hausanschlussleitung Gewerbestr. 13 in 26759 Hinte.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de) Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Arbeiten an den Hausanschlüssen der Telekom können unter der kostenlosen Rufnummer 0800/3301903 beauftragt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist unter Hinweise 4. ein entsprechender Hinweis auf die Informationsverpflichtung des Bauherrn vorhanden.</p>
--	---

7. Staatliches Baumanagement Weser-Ems, Oldenburg

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

8. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.

vom 19.01.2016

Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

Hinte keinerlei Bedenken.	
---------------------------	--

9. Entwässerungsverband Emden

vom 25.01.2016

<p>Der Planbereich sieht gemäß 5.1 Veranlassung der Planung nur eine Änderung der vorhandenen Halle von einer Unterstellhalle zu einer Multifunktionshalle vor.</p> <p>Aus Verbandssicht gibt es keine Bedenken. Sollten weitere Flächenversiegelungen vorgenommen werden, ist die Entwässerung über entsprechende Regenrückhaltebecken zu realisieren.</p> <p>Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten ansonsten unverändert.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

10. Ev. luth. Kirchenkreis, Aurich

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

11. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

12. GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNZ

vom 19.01.2016

<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	-------------------------------

Beauskunftung beauftragt haben (s.o.).	
--	--

13. Handwerkskammer für Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

14. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

15. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

16. Kreishandwerkerschaft Aurich-Emden-Norden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

17. Landkreis Aurich

vom 16.02.2016

<p>Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> In dem beigefügten Gutachten zur Lärmprognose vom AIR Ingenieurbüro GmbH vom 08.12.2014 ist die Reservefläche für Stellplätze nicht berücksichtigt worden. Das Gutachten bezieht sich lediglich auf die angegebenen 119 Stellplätze. Eine Nutzung dieser Fläche als Reserveparkfläche wäre meines Erachtens zumindest nach TA Lärm Ziffer 7.2 als seltenes Ereignis möglich. Eine entsprechende Ergänzung des Gutachtens ist im Bauantragsverfahren zu erbringen. <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sollen an der südlichen Seite des Gebäudes WC-Räume angebracht werden. Die erforderliche Anzahl und die Größe der Räumlichkeiten sind im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Gegebenenfalls sind weitere Anlagen zu ergänzen. Als Grundschutzmaßnahme ist eine 	<p>Der Vorhabensträger wurde durch die Gemeinde bezüglich des Sachverhalts informiert und hat sich im Durchführungsvertrag dazu verpflichtet das Schallgutachten entsprechend zu überarbeiten. Weiterhin hat er sich dazu verpflichtet, dass die im Vorhaben- und Erschließungsplan Anlage B1 im östlichen Bereich dargestellten Parkplatzreserveflächen nur genutzt werden sofern entsprechende Nachweise durch den Sachverständigen vorliegen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabensträger wurde durch die Gemeinde bezüglich des Sachverhalts informiert und er hat sich im Durchführungsvertrag dazu verpflichtet, die erforderlichen Nachweise im Bauantragsverfahren zu erbringen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Ma-</p>
---	--

<p>Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 1600l/Min. bzw. 96m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Gemeinde Hinte vorzuhalten.</p> <p>Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Aurich, Herrn Meinke, und dem zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeister abzustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • artenschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen. Laser- und lichtgesteuerte Aktionen sind ebenso zu vermeiden wie lärmintensive Veranstaltungen außerhalb der Halle. 	<p>Maßnahmen werden mit Herrn Meinke und dem zuständigen Ortsbrandmeister abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabensträger wurde durch die Gemeinde darüber informiert und im Durchführungsvertrag wurde festgelegt, dass Laser- und lichtgesteuerte Aktionen unzulässig sind.</p> <p>Veranstaltungen außerhalb der Halle sind durch den Vorhabensträger nicht vorgesehen und werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans auch nicht abgedeckt.</p>
--	--

18. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

19. LGLN Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Emden

vom 13.01.2016

<p>Zu dem o.g. Bebauungsplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 0426VE mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0413 bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.1992 (Nds.MinBl. Nr. 38/1992 Seite 1470) Abs. 41.3 weise ich nachrichtlich auf folgendes hin:</p> <p>Die Planunterlage ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bevor der Bebauungsplan rechtswirksam wird erfolgt ein Austausch der Planunterlage.</p>
---	---

<p>des o.g. Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung kann daher nur zugesagt werden, wenn von uns vorher eine Planunterlage erstellt worden ist.</p>	
--	--

20. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

21. Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle

vom 26.01.2016

<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl.S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl.S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Bauarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Hinweise Nr. 1. ist ein entsprechender Hinweis auf dem Bebauungsplan vorhanden.</p>
---	--

22. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

vom 12.01.2016

<p>Die o.g. Planung habe ich zur Kenntnis genommen. Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden werden von der Planung nicht berührt. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit liegt beim Landkreis Aurich (NACE: 90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen).</p> <p>Eine Ausfertigung des rechtswirksamen Bebauungsplanes bitte ich dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden zu übersenden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Rechtskrafterlangung wird eine gleichgestellte Ausfertigung zugeschickt.</p>
--	--

23. Stadtwerke Emden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

24. Statoil Deutschland GmbH

vom 14.01.2013

Im Auftrag der Statoil Deutschland Storage GmbH teilen wir Ihnen mit, das die Emden-Etzel-Pipeline von dem o.g. Vorhaben nicht betroffen ist.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

25. TenneT TSO GmbH

vom

Fehlanzeige	
-------------	--